

Anhang für Betriebliche Vorsorgekassen zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte ("Betriebliche Vorsorgekassen-Anhang")

Vertragsdatum: [●]

Zwischen	[●] [Name und Anschrift der Betriebliche Vorsorgekasse] die als Vertreterin für jede einzelne im Appendix angeführte Veranlagungsgemeinschaft ("VG") im Sinne von § 28 Abs. 1 BMSVG selbständig und voneinander unabhängig, tätig wird. (nachstehend „ Vertreterin “ genannt)
und	[●] (nachstehend " Bank " genannt)

Ergänzend zu den Bestimmungen des Rahmenvertrages vereinbaren die Parteien folgendes:

- § 1 Die Vertreterin wird der Bank bei Abschluss eines jeden Geschäfts mitteilen, für Rechnung welcher Veranlagungsgemeinschaft (VG) im Sinne von § 28 Abs. 1 BMSVG sie den Einzelabschluss tätigt. Die Bank wird diese VG in der Bestätigung des Einzelabschlusses benennen. Zwischen der Bank und der Vertreterin der im Appendix hierzu genannten VG, kommt für Rechnung dieser VG hiermit jeweils ein selbständiger und gesonderter Rahmenvertrag zustande. In diesen Rahmenvertrag werden nur alle jene Einzelabschlüsse einbezogen, die die Vertreterin für Rechnung der jeweils in der Bestätigung des Einzelabschlusses spezifizierten VG tätigt. Diese bilden untereinander und zusammen mit dem betreffenden Rahmenvertrag einen einheitlichen Vertrag im Sinne von § 1 Abs. 2 des Rahmenvertrages. Eine solidarische bzw. zusammenhängende Wirkung für bzw. zwischen den einzelnen VG wird nicht begründet. Jede einzelne aufgelistete VG ist daher im Verhältnis zu anderen VG unter diesem Anhang rechtlich und vertraglich völlig selbständig. Kein Recht, kein Rechtsbehelf und keine Verpflichtung, welche aus dem Verhältnis zwischen Bank und irgendeinem VG resultiert, erstreckt sich darüber hinaus auf andere VG unter diesem Anhang. Jede Zahlung und Leistung seitens der Bank an die Vertreterin gilt daher als entsprechende Erfüllung ihrer Verpflichtung im Verhältnis zum jeweilig betroffenen VG und auch nur gegenüber dieser und vice versa. Insbesondere gelten die Kündigungsbestimmungen gem. §§ 7 (wie allenfalls gemäß § 3 ergänzt), 8 und 9 Abs. 1 des Rahmenvertrags nur gegenüber der jeweils einzelnen betroffenen VG. Kündigungs- und Beendigungsgründe gem. §7 (2) oder (3), die die Vertreterin selbst betreffen, können aber auch eine Beendigung der Rahmenverträge und aller darunter jeweils getätigten Einzelabschlüsse gegenüber mehreren bzw. allen VG bewirken.
- § 2 Nach Zustimmung der Bank und unter Beachtung der hier zugrunde gelegten Regeln, können auf Anfrage der Vertreterin ein oder mehrere von der Vertreterin betreute VG von Zeit zu Zeit neu hinzukommen. Die Bestimmungen dieses Betriebliche Vorsorgekassen-Anhangs gelten für die neu hinzugekommenen VG gleichermaßen.
- § 3 Des Weiteren gelten als wichtige Gründe im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 1 des Rahmenvertrages:
- [...]
 - [...]
- § 4 Die Vertreterin bestätigt und versichert, i) die Veranlagungs- und Investitionsbeschränkungen der VG und auch alle sonstigen gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen und Normen hinsichtlich der Verwaltung der VG stets strikt einzuhalten und ii) dass alle Zusicherungen und Angaben, die sich auf die VG beziehen, korrekt sind.
- § 5 Die Vertreterin verpflichtet sich gegenüber der jeweiligen Depotbank diese vom Abschluss dieses Rahmenvertrages bzw. Anhangs schriftlich zu informieren.

§ 6 An § 9 Abs. 2 des Rahmenvertrages wird folgender Abs. 3 angefügt:

„Sofern Gegenansprüche der Bank gegen den Vertragspartner bestehen, findet Absatz 2 nur auf solche Gegenansprüche der Bank Anwendung, die aus Geschäften resultieren, die die Vertreterin für Rechnung der jeweiligen VG abgeschlossen hat, auf das sich dieser Vertrag bezieht.“

§ 7 Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Rahmenvertrag und diesem Anhang geht dieser Anhang vor.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen:

[•]

Ort, Datum

[BANK]

[BETR. VORSORGEKASSE]

Name:
Unterschrift

Name:
Unterschrift

Name:
Unterschrift

Name:
Unterschrift

Appendix 1 zum Betrieblichen Vorsorgekassen-Anhang

Liste der VG, für die die Betriebliche Vorsorgekasse als Vertreterin tätig wird

1. [•]

2. [•]

3. [•]

MUSTER